

**Bekanntmachung der Stadt Prenzlau
über die frühzeitige Beteiligung zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanung
„Fachmarktzentrum Neustädter Damm Süd“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2021 die frühzeitige Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Neustädter Damm Süd“ (DS 104/2021) parallel zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau (DS 103/2021) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden schon im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 5 vom 10. Juli 2021 bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 25 der Gemarkung Prenzlau die Flurstücke 15/6, 17/2, 370, 372, 371 (tlw.) und 373 (tlw.) – vgl. beistehende Abbildung. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Revitalisierung und teilweise Neuerrichtung eines Fachmarktzentriums für die Nahversorgung. In einer Verträglichkeitsanalyse ist die geplante (zusätzliche) Ansiedlung zu prüfen. Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Prenzlau findet gesondert statt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen und das Ergebnis der Prüfung in Form eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil in die Begründung des Bebauungsplans aufzunehmen. Zudem ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan zu erarbeiten, der Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird. Da es durch die geplante Ansiedlung eines Vollsortimenters und eines Drogeriemarktes zu einer Zunahme des Liefer- und Kundenverkehrs kommen wird, ist insbesondere zu untersuchen, ob es durch Linksabbiegen vom Neustädter Damm auf das Vorhabengrundstück zu einem Rückstau auf dem Neustädter Damm kommen würde.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Vorentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom **03.01.2022** bis **04.02.2022** (einschließlich) zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus.

Auslegungsort: Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus 2 (Flurbereich)
17291 Prenzlau

Zeit: montags, mittwochs, donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information und Termine: Haus 2, Zimmer 005 oder 007, Tel. 03984/75333 oder 75334
montags, mittwochs und donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Soweit die Verwaltungsgebäude für den allgemeinen Besucherverkehr im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie geschlossen werden müssen, hat die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) weiterhin die Möglichkeit, über **Terminvereinbarungen** Zugang zu den zur Einsicht ausgelegten Planungsunterlagen zu erhalten. In begründeten Fällen können die Planungsunterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorentwurf mit Begründung ist zusätzlich im Internet auf den Websites

<https://www.prenzlau.eu>

<https://bb.bauleitplanung-online.de>

abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Stadtplanungskontor, Dipl.-Ing. Jürgen Thesing, Czeminskistraße 5, 10829 Berlin, Telefon 030/280 45 281, E-Mail Thesing@jura-line.de zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich, während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail unter stadtplanung@prenzlau.de oder plan-beteiligung@prenzlau.de abgeben.

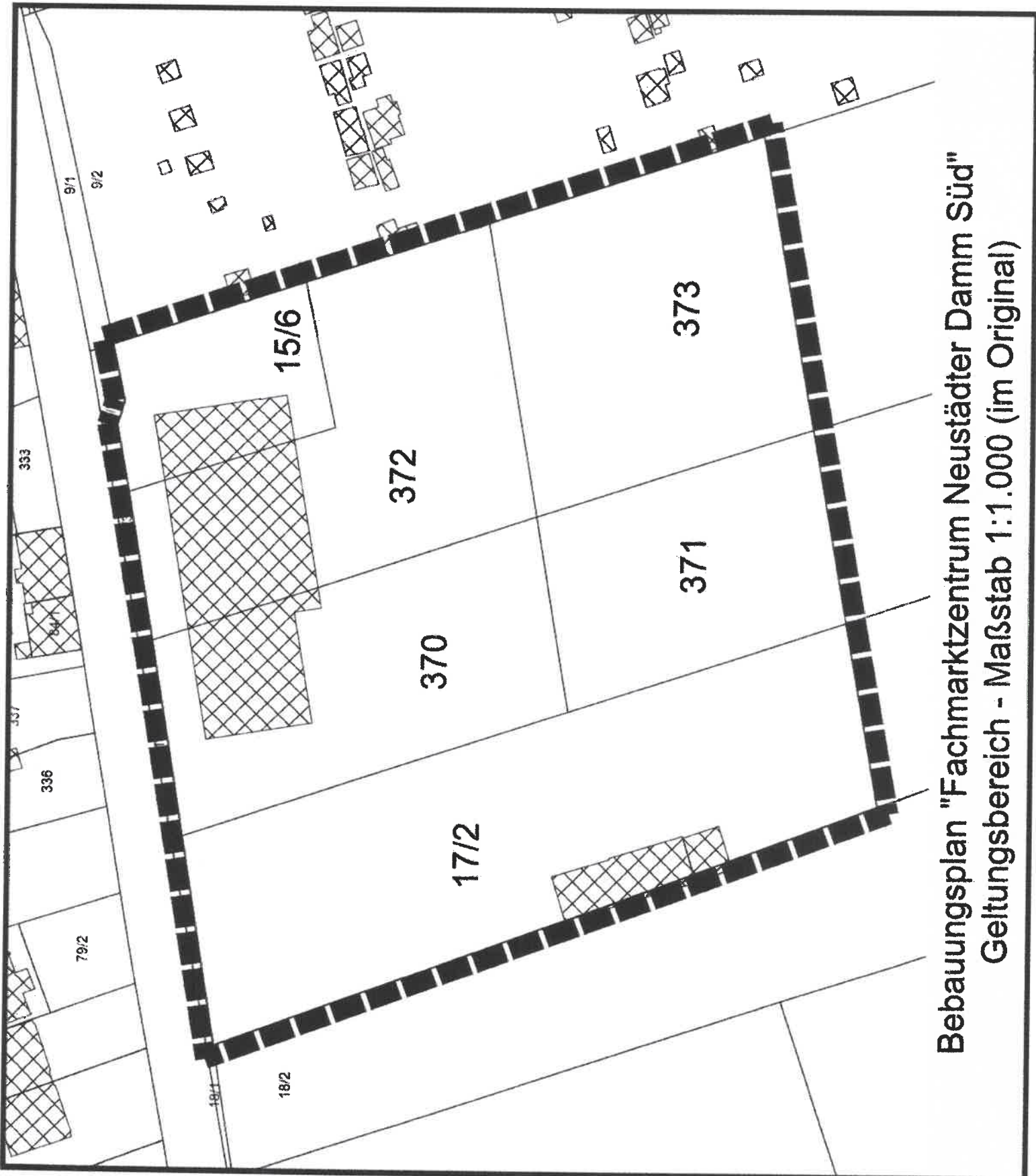
Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Informationen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB können den Unterlagen entnommen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

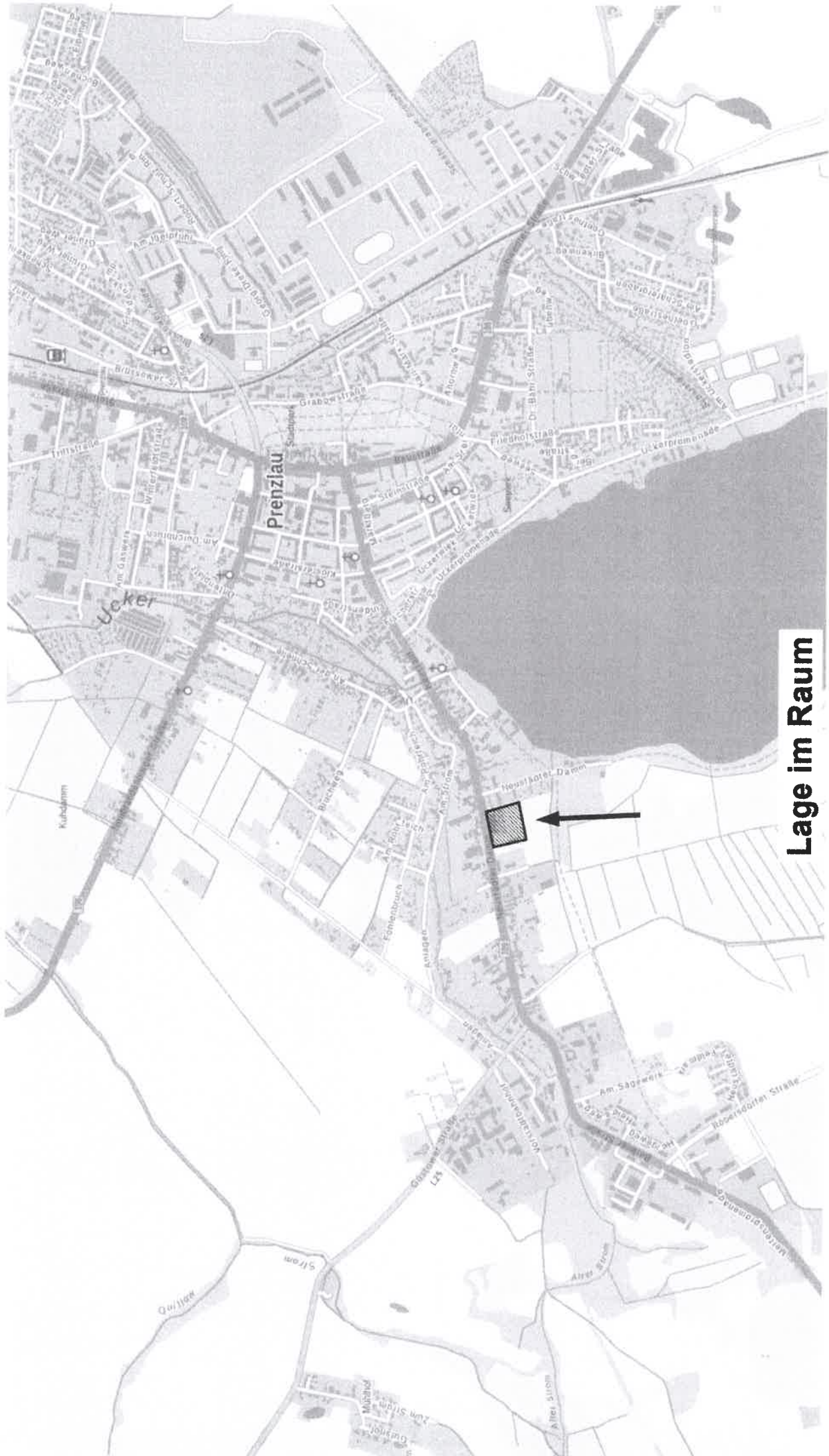
Prenzlau, den 10.12.2021


Hendrik Sommer
Bürgermeister





Bebauungsplan "Fachmarktzentrum Neustädter Damm Süd"
Geltungsbereich - Maßstab 1:1.000 (im Original)



Lage im Raum